

Benötigte Bewerbungsunterlagen für die Wahl zur/zum Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter der Gemeinde Biederitz am 17.09.2023:

Amtsinhaber:

- Formlose aussagefähige Bewerber mit folgenden Angaben. Name, Vorname (n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes einzuholen

Parteiloser Kandidat:

- Formlose aussagefähige Bewerbung mit folgenden Angaben: Name, Vorname (n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes einzuholen
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes einzuholen
- 71 Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) Vordruck erhältlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biederitz oder unter www.gemeinde-biederitz.de (Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften müssen vor Verwendung vom Gemeindevorstand gesiegelt werden), einschließlich der Bescheinigung des Wahlrechts des Unterzeichnenden einzuholen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes

Kandidaten von Parteien

wenn diese gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA mindestens mit einem Mandatsträger im Gemeinderat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten sind; sonst wie Pkt. 2

- Formlose aussagefähige Bewerbung mit folgenden Angaben: Name, Vorname(n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift Hauptwohnung
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes einzuholen
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA), im Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes einzuholen
- Niederschrift über die Mitgliederversammlung (Anlage 10a zur KWO LSA)

Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zusätzlich:

- Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben

Angehörige des öffentlichen Dienstes benötigen zusätzlich:

- Erklärung nach Anlage 9a KWO LSA, wenn ein Hinderungsgrund nach § 62 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 7, Abs. 3 Nr. 2 bis 6 KVG LSA